

urkundlich erwähnten Grafen handelte oder um einen gleichnamigen Nachfolger, sei dahingestellt. Ihm folgte ein weiterer Gozbert als Abt nach, den wir im Sommer 892 erstmals urkundlich fassen können. Ob er mit dem 910 gefallenen Grafen Gozbert, der wohl spätestens ab 901/902 als Laienabt von Rheinau erscheint, identisch ist, lässt sich anhand der Urkunden wiederum nicht entscheiden. Wir werden zwischen 855 und 910 also von mindestens zwei, angesichts der Memorialbucheinträge am ehesten vielleicht von drei, möglicherweise aber auch von noch mehr Grafen namens Gozbert ausgehen müssen. In der Abtsliste von Rheinau haben wir einen ersten Gozbert anzusetzen, der sein Amt zwischen 885 und dem 17. Juni 888 antrat und 889 starb. Das Schweigen der *Annales Alamannici* über weitere Todesfälle lässt vermuten, dass der am 18. Juni 892 urkundlich bezeugte Nachfolger regierte, bis er 910 den Schlachtentod starb. Mehr als eine Hypothese ist diesbezüglich angesichts des immer problematischen *Argumentum e silentio* m.E. jedoch nicht erlaubt. Als Quintessenz gilt es jedenfalls festzuhalten, dass weder die Memorialbucheinträge noch die Urkunden im Widerspruch zu den *Annales Alamannici* stehen, sondern lediglich bisherige Forschungsannahmen. Der Identifizierung des zu 889 als verstorben gemeldeten Gozbert mit dem Rheinauer Laienabt stehen keine Quellen entgegen.

Die *Annales Alamannici* des Codex Modoetiensis müssen, wie oben ausgeführt, aus inhaltlichen Gründen sicher im alemannisch-schwäbischen Raum, vielleicht unweit der Grenze zum Königreich Burgund, entstanden sein. Im Normalfall ist die Erwähnung von Äbten ohne Zusätze oder weitere Erläuterungen in der Forschung als sicheres Indiz für den Entstehungsort von Annalen anerkannt – natürlich immer unter der Voraussetzung, dass es sich dabei nicht um späte Zusätze handelt (was hier aber ausgeschlossen werden kann). Da es außer den Todesnachrichten zu den beiden Gozberten sonst keinerlei Hinweise in dieser Richtung gibt, ist der Codex in diesem Falle mit einiger Sicherheit Rheinau zuzuschreiben. Dies gilt umso mehr, als weder paläographische noch kodikologische oder inhaltliche Argumente zu dieser Annahme im Widerspruch stehen. Paläographisch zumindest scheinen die von einer Hand aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhundert stammenden *Annales Alamannici* des Codex Modoetiensis f-9/176 sich in dieses Bild halbwegs einzufügen (auch wenn Sicherheiten angesichts der Überlieferungslage nicht zu erreichen sind)⁷².

72) Hartmut Hoffmann hat sich auf Anfrage dahingehend geäußert, dass er sich mit der zeitlichen Einordnung sicher sei. Bezüglich der Schriftheimat sei Sicherheit